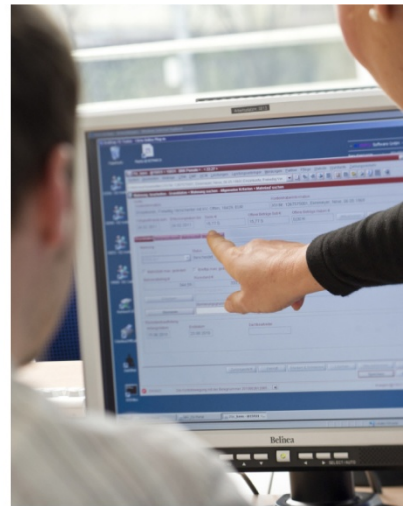


ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 113/24



Inhaltsverzeichnis

1	Meldungen	3
1.1	Gesetzliche Grundlagen ab 01.01.2025.....	3
1.1.1	Insolvenzgeldumlage	3
2	Versorgungsmanagement	3
2.1	Dokumentvariablen der Quellkategorie „Pflegebeduerftigkeit“	3
2.1.1	Dokumentvariablen zur verkürzten Begutachtungsfrist.....	3

1 Meldungen

1.1 Gesetzliche Grundlagen ab 01.01.2025

1.1.1 Insolvenzgeldumlage

In den von uns ausgelieferten „Gesetzlichen Grundlagen“ wurde die Insolvenzgeldumlage mit 0,06 % angegeben.

Dieser reduzierte Beitragssatz wurde für die Jahre 2023 und 2024 jeweils kurz vor Jahreswechsel durch Rechtsverordnung festgelegt. Für das Jahr 2025 wurde keine weitere Rechtsverordnung erlassen, wodurch der in § 360 SGB III festgelegte Beitragssatz von 0,15 % gültig ist.

Bitte korrigieren Sie diesen Beitragssatz in den „Gesetzlichen Grundlagen“ ab dem 01.01.2025.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 Versorgungsmanagement

2.1 Dokumentvariablen der Quellkategorie „Pflegebeduerftigkeit“

2.1.1 Dokumentvariablen zur verkürzten Begutachtungsfrist

Für die Übertragung von Werten der im Anwendungsfall „Pflegebedürftigkeit bearbeiten“ > Register >Antrag< vorhandenen Felder zur verkürzten Begutachtungsfrist wurden mit Release 25.10 in der Quellkategorie „Pflegebeduerftigkeit“ die fünf neuen Dokumentvariablen

- „pfb_verkuerztBegutAm“,
- „pfb_verkuerztBegutBescheidAm“,
- „pfb_verkuerztBegutFristende“,
- „pfb_verkuerztBegutFristueberschreitung“ und
- „pfb_verkuerztBegutWochenfrist“

ausgeliefert.

Da sich am Ende der Namen dieser Dokumentvariablen ein unzulässiges Leerzeichen befindet, kommt es im Zuge des Druckens von Dokumenten (aktuell bekannt bei GERMO-Dokumenten), die diese Dokumentvariablen beinhalten, zu einem Fehler entsprechender Druckaufträge im 21c_integration Administrationsclient.

Wir bitten die damit einhergehenden Umstände zu entschuldigen.

Eine Softwarekorrektur ist bereits für das Release 25.10.p03 (geplante Marktfreigabe: 22.01.2025) geplant. Bis zur Installation des genannten Lösungsrelease bitten wir von einer Nutzung dieser Dokumentvariablen abzusehen.

Nach erfolgter Softwareanpassung sind die Dokumentvariablen doppelt vorhanden (einmal mit dem unzulässigen Leerzeichen am Namensende und einmal ohne Leerzeichen). Die fehlerhaften Dokumentvariablen können manuell wie folgt entfernt werden:

21c_integration Administrationsclient > Bürokommunikation > Dokumentenerzeugung > Dokumentvariablen verwalten > Wertbestimmung = „Quellwerte übernehmen“ > Quellkategorie = „Pflegebeduerftigkeit“ > Button [Suchen...] betätigen > Dokumentvariablen auswählen (mit Leerzeichen am Ende des Namens in der Spalte „Dokumentvariable“ / erkennbar durch Selektion bzw. Markierung der Dokumentvariable) > Button [Löschen] betätigen.

Zusätzlich prüfen wir momentan die Möglichkeit, diese fehlerhaften Dokumentvariablen mittels Korrekturskript entfernen zu können.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.